

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

ENDGÜLTIG
A5-0127/2001

17. April 2001

BERICHT

über die jährliche Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und
Konvergenzprogramme
(2001/2009(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Giorgos Katiforis

INHALT

	Seite
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG.....	5
BEGRÜNDUNG.....	9

GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

In der Sitzung vom 18. Januar 2001 gab die Präsidentin des Europäischen Parlaments bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Währung die Genehmigung zur Ausarbeitung eines Initiativberichts gemäß Artikel 163 der Geschäftsordnung über die jährliche Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme erhalten hat.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung hatte in seiner Sitzung vom 8. Januar 2001 Giorgos Katiforis als Berichterstatter benannt.

Der Ausschuss prüfte den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 24. Januar 2001, 5. Februar 2001, 21. und 22. März 2001 und 11. April 2001.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entschließungsantrag mit 34 Stimmen bei 5 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Christa Randzio-Plath, Vorsitzende; José Manuel García-Margallo y Marfil und Philippe A.R. Herzog, stellvertretende Vorsitzende; Giorgos Katiforis, Berichterstatter; Richard A. Balfe, Luis Berenguer Fuster, Armonia Bordes, Hans Udo Bullmann, Harald Ettl (in Vertretung von Pervenche Berès), Jonathan Evans, Ingo Friedrich (in Vertretung von Marianne L.P. Thyssen), Michael Gahler (in Vertretung von Karl von Wogau gemäß Art. 153 Abs. 2 der Geschäftsordnung), Lisbeth Grönfeldt Bergman, Christopher Huhne, Liam Hyland, Pierre Jonckheer, Othmar Karas, Piia-Noora Kauppi, Christoph Werner Konrad, Alain Lipietz, Astrid Lulling, Thomas Mann (in Vertretung von Theresa Villiers), Ioannis Marinos, Simon Francis Murphy, Ioannis Patakis, Manuel Pérez Álvarez (in Vertretung von Alain Madelin), Fernando Pérez Royo, Mikko Pesälä (in Vertretung von Carles-Alfred Gasòliba i Böhm), José Javier Pomés Ruiz, Alexander Radwan, Bernhard Rapkay, Amalia Sartori, Olle Schmidt, Peter William Skinner, Charles Tannock, Helena Torres Marques, Bruno Trentin, Jaime Valdivielso de Cué (in Vertretung von Alejandro Agag Longo) und Ieke van den Burg (in Vertretung von Robert Goebbels).

Der Bericht wurde am 17. April 2001 eingereicht.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der der Bericht geprüft wird.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschließung des Europäischen Parlaments zur jährlichen Bewertung der Durchführung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (2001/2009(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der von 14 Mitgliedstaaten zwischen September 2000 und Januar 2001 erstellten aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Stellungnahmen des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 26. November 2000, 19. Januar 2001, 12. Februar 2001 und 12. März 2001 zu diesen Programmen,
 - in Kenntnis des ersten Stabilitätsprogramms Griechenlands sowie der Stellungnahme des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 12. Februar 2001 zu diesem Programm,
 - in Kenntnis der vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 12. Februar 2001 gemäß Artikel 99 Absatz 4 des EG-Vertrags angenommenen Empfehlung an Irland hinsichtlich der Unvereinbarkeit seines Stabilitätsprogramms mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik vom 19. Juni 2000,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 zum Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 und den vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister vom 12. Oktober 1998 angenommenen Verhaltenskodex über Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Mai 2000 zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft¹,
 - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon vom 24. März 2000,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0127/2001),
- A. in der Erwägung, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme wesentlicher Bestandteil des gemeinschaftlichen Kontrollverfahrens im Rahmen der Wirtschaftszusammenarbeit in Europa sind, das darauf abzielt, zu gewährleisten, dass die Finanzpolitik der Mitgliedstaaten mit den Erfordernissen vorsichtiger Haushaltsführung übereinstimmt, mit Blick auf die Stärkung der Preisstabilität, die Schaffung eines dauerhaften Wachstums und Vollbeschäftigung,
- B. in der Erwägung, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt das mittelfristige Ziel verfolgt, ausgeglichene Haushalte bzw. Überschüsse zu erzielen, sowie in der Erwägung, dass lediglich zehn Mitgliedstaaten diesem Erfordernis gerecht werden und dass die Staatsverschuldung in einigen Mitgliedstaaten weiterhin unannehmbar hoch ist und ihr rascher Abbau auf relativ optimistischen Szenarien in den Stabilitäts- und Konvergenz-

¹ ABl. C 59 vom 23.02.2001, S. 228-233

programmen beruht,

- C. in der Erwägung, dass steigende Einnahmen der Regierungen und die Erzielung solider Haushaltsüberschüsse nur auf der Grundlage eines anhaltenden zufriedenstellenden Wachstums der gesamten Wirtschaft erreicht werden können,
- D. in der Erwägung, dass die in der Europäischen Union im Jahr 2000 erzielte Wachstumsrate bei zufriedenstellenden 3,3% lag, im Vergleich zu 2,5% im Jahr 1999, sowie in der Erwägung, dass die Prognosen für eine ähnliche Wachstumsrate im Jahr 2001 von internationalen Institutionen aufgrund von Faktoren wie dem Anstieg der Ölpreise, den Problemen im Agrarsektor und der jüngsten Flaute in der US-Wirtschaft mit den anschließenden damit zusammenhängenden Unsicherheiten vor kurzem nach unten korrigiert wurden,
- E. erfreut darüber, dass die Arbeitslosenquote in der Europäischen Union im Januar 2001 8% betrug, gegenüber 9,6% im Januar 1999, was einen Fortschritt darstellt, jedoch weitere bedeutende Schritte zum Abbau der Arbeitslosigkeit erfordert, obwohl die Arbeitslosigkeit weiterhin unannehmbar hoch ist,
- F. in der Erwägung, dass die jährliche Inflation in der Europäischen Union im Januar 2001 2,2% betrug, gegenüber 1,8% im Januar 2000, also über der von der EZB festgelegten Obergrenze von 2% lag, und dass dieser Anstieg größtenteils auf die Folgen der steigenden Ölpreise und die Abwertung des Euro zurückzuführen war, sowie in der Erwägung, dass maßvolle Lohnerhöhungen und eine vorsichtige Haushaltsführung im Großen und Ganzen zur Beibehaltung eines niedrigen Inflationsniveaus beitragen,
- G. in der Erwägung, dass das erste Stabilitätsprogramm am 11. September 2000 vorgelegt wurde und dass die letzten Stellungnahmen des Rates am 12. März 2001 angenommen wurden, sowie in der Erwägung, dass ein derart langdauerndes Verfahren einer seriösen vergleichenden Überprüfung der Programme nicht dienlich ist,
- H. in der Erwägung, dass auf dem Europäischen Rat von Lissabon vom 24. März 2000 das strategische Ziel festgelegt wurde, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft zu machen, die für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und stärkerem sozialen Zusammenhalt sorgen kann,
- I. in der Erwägung, dass zur Erreichung des strategischen Ziels von Lissabon eine anhaltende durchschnittliche Wachstumsrate von 3% über den Großteil der nächsten zehn Jahre als Zwischenziel festgelegt wurde, dass der derzeitige Anteil der Investitionen am BIP Europas jedoch immer noch erheblich unter dem für ein solches nachhaltiges Wachstum für erforderlich erachteten Niveau liegt,
- J. in der Erwägung, dass die Verwirklichung einer wissensbasierten Wirtschaft die Entwicklung hocheffizienter Hochgeschwindigkeits-Informationsnetze sowie gesteigerte Anstrengungen in Forschung und Entwicklung und lebenslange Bildung und Fortbildung voraussetzt, wofür sowohl öffentliche als auch private Investitionen mobilisiert werden müssen,
- K. in der Erwägung, dass die Förderung von Investitionen der Schlüssel für alle erfolgreichen Wachstumsbemühungen ist, und dass die staatliche Finanzierung, die Strukturreformen

und die Liberalisierung einen entscheidenden Beitrag zu allen Aspekten der vom Europäischen Rat von Lissabon proklamierten Entwicklungsbemühungen leisten können,

1. begrüßt die bisherigen Bemühungen, steigende Staatseinnahmen und angemessene Kontrollen der Staatsausgaben miteinander zu verknüpfen und so solide Haushaltsüberschüsse zu erzielen, und fordert die beharrliche Fortführung dieser Bemühungen in der Zukunft;
2. unterstützt die Praxis der einmaligen Verwendung gesteigerter Einnahmen für den Abbau der Staatsverschuldung, anstatt sie in die laufende Bilanz einzubeziehen;
3. empfiehlt, Steuersenkungen weitestmöglich mit der Festlegung von Lohnpolitiken zu kombinieren, die zur Beibehaltung maßvoller Lohnerhöhungen und zur Harmonie zwischen den Sozialpartnern geeignet sind;
4. befürwortet die öffentliche Kreditaufnahme im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, sofern die Kredite für staatliche Investitionen verwendet werden (als Königsweg), und verweist dabei insbesondere auf die positive Kombination dieser Praxis und der Erzielung eines Gesamtüberschusses durch das Finanzministeriums des Vereinigten Königreichs;
5. begrüßt die strukturellen Veränderungen zur Stärkung von Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit in allen Faktor-, Waren- und Arbeitsmärkten, fordert, die Strukturreform zügig fortzusetzen, und vertritt die Ansicht, dass die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme von den Mitgliedstaaten als ein wertvolles Instrument für das Benchmarking und den Austausch bester Praktiken genutzt werden können und sollten;
6. begrüßt die Umstellung der aufgestockten Mittel auf öffentliche Investitionen, insbesondere in Bereichen wie Bildung und Ausbildung, lebenslanges Lernen, Forschung, Informations- und Grenztechnologien usw., in denen dies in der Vergangenheit vernachlässigt wurde und wo ein Potential für Investitionen in Humanressourcen besteht;
7. hält sowohl private als auch öffentliche Investitionen für notwendig, um die ehrgeizigen Ziele für transeuropäische Technologie-, Telekommunikations- und Verkehrsnetze zu erreichen, zur Unterstützung des strategischen Ziels, Europa zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaft im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zu machen;
8. begrüßt nachdrücklich das erste Stabilitätsprogramm Griechenlands und fordert Griechenland auf, seine Anstrengungen zur Reform des öffentlichen Sektors, zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin und zum Schuldenabbau fortzuführen;
9. verurteilt, dass es die Kommission nach wie vor verabsäumt, dem zuständigen Ausschuss im Parlament ihre eingehenden technischen Evaluierungen jedes Programms zur Vorbereitung der Beratungen im Rat, zusammen mit ihren detaillierten makroökonomischen Prognosen für eben diese Beratungen zur Verfügung zu stellen;
10. wiederholt seine Forderung nach einem harmonisierteren Zeitplan für die Vorlage der Programme durch die Mitgliedstaaten, um die Vergleichbarkeit zu verbessern; fordert in diesem Zusammenhang ferner eine umfassende und rechtzeitige Beteiligung des

Europäischen Parlaments;

11. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die derzeit geprüften Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sind die zweite Aktualisierung der 1999 vorgelegten ursprünglichen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, mit der Ausnahme Griechenlands, das dieses Jahr sein erstes Stabilitätsprogramm aufgestellt hat. Sie betreffen die Finanzplanung bis mindestens zum Jahr 2003.

Bei der Vorlage dieser Programme sind die Regierungen verpflichtet, ihre Finanzplanung in den größeren Zusammenhang der Entwicklung ihrer jeweiligen Volkswirtschaften zu stellen, um zu zeigen, dass ihre Haushaltsvoranschläge wohlbegründet und realistisch sind. Die künftige Wirtschaftslage in jedem Mitgliedstaat hängt ihrerseits von drei Faktoren ab: länderspezifischen Entwicklungen, den Aussichten der Europäischen Wirtschaft insgesamt und schließlich dem Zustand der Weltwirtschaft. Bei der Berücksichtigung dieser Faktoren ist zunächst festzustellen, dass sich die Lage der Weltwirtschaft das ganze Jahr 2000 hindurch günstig entwickelt hat. Das Wachstum in der Europäischen Union erreichte im Jahr 2000 3,3%, und für 2001 und 2002 rechnet man mit einem leichten Rückgang auf ungefähr 3%, was teilweise auf die Unternehmen belastende höhere Zinssätze sowie höhere Ölpreise zurückzuführen ist. Außerdem muss nun zusätzlich die sich entwickelnde neue wirtschaftliche Lage in den Vereinigten Staaten berücksichtigt werden. Bisher liegt noch keine endgültige Bewertung dieser Lage vor, weder hinsichtlich des Umfangs und der Dauer der Rezession noch hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft. Rein intuitiv erscheint es dem Berichterstatter jedoch vernünftig, davon auszugehen, dass die Wachstumsrate in Europa sich höchstwahrscheinlich im Bereich 2% bis 2,5% als nahe bei 3% einpendeln wird, zumindest für den Anfangszeitraum. Dadurch werden die Prognosen für die Haushaltsbilanzen wohl kaum durcheinandergebracht werden, doch werden einige Mitgliedstaaten vielleicht Korrekturen vornehmen müssen, wozu sie jedoch anhand ihrer derzeitigen Möglichkeiten durchaus in der Lage sein sollten.

Die derzeitige Finanzlage der Mitgliedstaaten weist typischerweise folgende Charakteristika auf: a) ein starkes Wirtschaftswachstum, das zu höheren Einnahmen des Staates und damit auch zur Bildung von Überschüssen vor Abrechnung geführt hat; b) kurzfristig werden diese Überschüsse einer oder mehreren der folgenden drei Bestimmungen zugeführt: Rückzahlung von Staatsschulden, Steuersenkungen und stärkere öffentliche Investitionen; c) auf längere Sicht ist auch die Stabilität des öffentlichen Rentensystems zu einem wichtigem Faktor geworden, und einige Mittel fließen in einen Reservefonds. Alle diese Möglichkeiten der Ausnutzung einer guten Haushaltslage sollten bedacht werden, doch nicht alle in gleichem Maße. Der Rat betrachtet den Abbau der Staatsverschuldung als oberste Priorität, hat nichts gegen staatliche Investitionen einzuwenden, sofern dadurch nicht der Schuldenabbau beeinträchtigt wird, und er ist offenbar gegen Steuersenkungen. Der Berichterstatter sieht die Erzielung und die Art der Verwendung von Überschüssen nicht dogmatisch, sondern betrachtet sie als eine Frage der politischen Ratsamkeit, die nach den derzeitigen Bedingungen und den Notwendigkeiten der Steuerung der Wirtschaft zu beurteilen ist. In der derzeitigen Lage, die durch eine drohende schwere Rezession der US-amerikanischen Wirtschaft sowie die anhaltende Notwendigkeit der Steigerung der potentiellen Wachstumsrate in Europa gekennzeichnet ist, erscheinen ihm Schuldentrückzahlung und Steuersenkungen weniger wichtig zu sein als die Finanzierung öffentlicher Investitionen, sowohl zur Unterstützung eines langsam nachlassenden Wachstums als auch zum Vorantreiben der strukturellen Veränderungen, die für den Übergang zu einer modernen, technologisch führenden und für Vollbeschäftigung sorgenden Wirtschaft in Europa

erforderlich sind. Dabei ist nicht zu vergessen, dass das Auffangen hoher Arbeitslosenraten voraussetzt, dass permanent eine Wachstumsrate von 3% erzielt wird, und dieses Ziel ist in unserer Wirtschaft wohl nicht dauerhaft erreicht worden.